



Einbeziehungssatzung „Lindenstraße-Nord“

Gemeinde:
Landkreis:

Büchenbach
Roth

Ortsteil:

Götzenreuth



Gemeinde Büchenbach – Bauamt

erstellt am: 24.09.2019

überarbeitet am: 27.01.2020

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), hat der Gemeinderat von Büchenbach in seiner Sitzung vom 07.04.2020 folgende Einbeziehungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Ergänzung des Innenbereichs erstreckt sich auf das neuvermessene Grundstück Fl.Nr. 675/1 der Gemarkung Günzersreuth, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, im nördlichen Bereich von Götzenreuth. Der Verlauf der Grenzen des Geltungsbereichs ergibt sich aus beigefügtem Lageplan vom 24.09.2019, zuletzt geändert am 27.01.2020 (Anlage A), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und den in § 3 aufgeführten Festsetzungen.

§ 3 Planungsrechtliche Festsetzungen

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung werden folgende weitere Festsetzungen getroffen:

- Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung werden eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7 festgesetzt.
- Als Hausform sind nur Einzelhäuser zulässig.
- Die maximale Zahl der Vollgeschosse wird E+D festgesetzt.
- Als Dachform sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 38°-48° zulässig. Untergeordnete Bauteile wie Carports oder Dachaufbauten können auch als flach geneigtes Dach ausgeführt werden.
- Einfahrten und Hofbefestigungen sind teildurchlässig z.B. mit Rasenfugenpflaster, Drainfugenpflaster, mit Kies/Schotter oder gepflasterten Fahrspuren zu befestigen.

§ 4 Grünordnerische Festsetzungen

Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Gehölze (ein Walnussbaum und zwei Apfelbäume) auf der Südseite des Geltungsbereichs sind zu erhalten und dauerhaft zu unterhalten.

Ausfälle sind durch Ersatzpflanzungen an annähernd gleicher Stelle zu ersetzen. Um den Erhalt und Schutz des Gehölzbestandes zu gewährleisten, sind bei den Bauarbeiten die Richtlinien für den Schutz von Vegetationsflächen und Bäumen gemäß der DIN 18 920 zu beachten und einzuhalten.

Im Bereich der in der Planzeichnung gekennzeichneten Ausgleichsflächen ist im Osten eine extensive Streuobstwiese mit Obsthochstämmen, Mindestpflanzabstand zwischen den Bäumen 8 m, anzulegen, und im Norden und Nordosten eine 2-reihige Hecke, Abstand zwischen den Pflanzen in der Reihe 1,5 m und zwischen den Reihen 1 m, versetzte Pflanzung, zu pflanzen.

Mindestqualitäten:

Verschulte Sträucher, 3-5 Triebe, 60-100 cm

Bäume mit Hochstammqualität, Obstbäume als Hochstamm, drei mal verschult, 12-14 cm Stammumfang in einem Meter Höhe

Als Auswahlliste für die Sträucher gilt:

Amelanchier ovalis	Heimische Felsenbirne
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Als Auswahlliste für die Obstbäume gilt die als Anlage beigefügte Streuobstliste für den Landkreis Roth der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landespflege (Anlage B).

An den Grundstücksgrenzen sind landschaftsfremde Gehölze mit bizarren Wuchsformen, buntlaubige Gehölze sowie Koniferen nicht zulässig.

Gebäude oder Gebäudeteile, die direkt an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden, sind auf der Nordseite sind mit einer standortheimischen Kletterpflanze zu begrünen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, den 17.04.2020

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Hinweise durch Text

1. Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG).
2. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG).
3. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Einwirkungsbereich des Sonderlandeplatzes Schwabach-Büchenbach. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Belästigungen durch Flugemissionen zu rechnen ist, die Planung in Kenntnis dieser möglichen Beeinträchtigungen erstellt wird und somit Rechtsansprüche gegen den Flugplatzbetreiber, die mit Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb begründet werden, nicht bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2019 die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung beschlossen.

Büchenbach, 17.04.2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 07.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Büchenbach, 17.04.2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 07.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Büchenbach, 17.04.2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

4. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die erneute öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 27.01.2020 hat in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Büchenbach, 17.04.2020

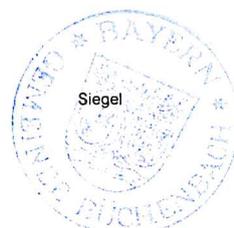


Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

5. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 27.01.2020 hat in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Büchenbach, 17.04.2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

6. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2020 die Entwicklungssatzung in der Fassung vom 07.04.2020 beschlossen.

Büchenbach, 17.04.2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 22.04.2020. Die Entwicklungssatzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen. Die Entwicklungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Büchenbach, 23.04.2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Begründung

Einbeziehungssatzung „Lindenstraße-Nord“

Gemeinde: Büchenbach Ortsteil: Götzenreuth
Landkreis: Roth

für das Grundstück
Fl. Nr. 675/1, Gemarkung Götzenreuth,
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth



Gemeinde Büchenbach – Bauamt

erstellt am: 24.09.2019

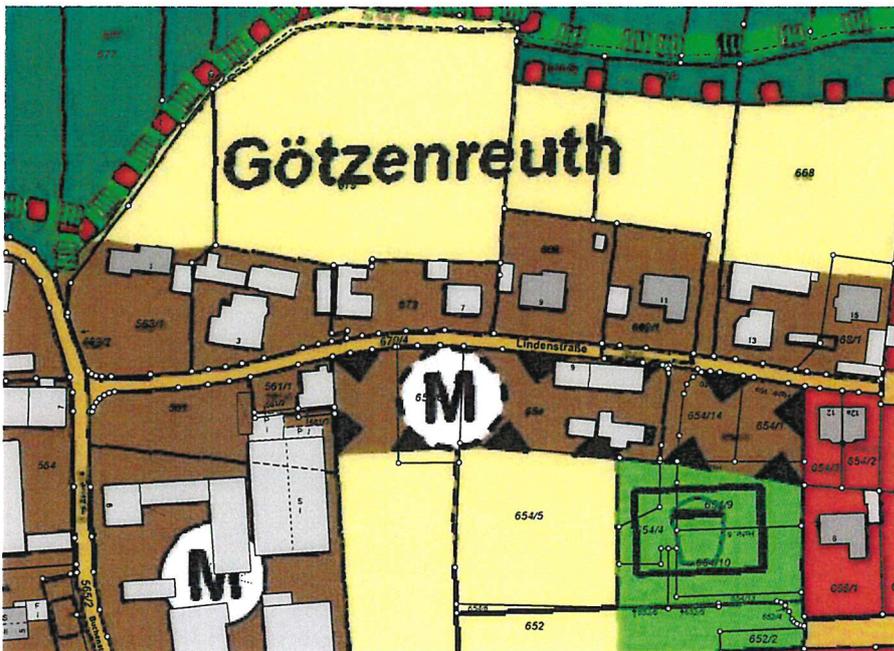
überarbeitet am: 27.01.2020

1. Allgemeines

Die Gemeinde Büchenbach beabsichtigt für den Ortsteil Götzenreuth, aufgrund des Antrages einer ortsansässigen Familie, eine Ergänzungssatzung zu erlassen. Das Satzungsgebiet umfasst das Grundstück mit der neugebildeten Fl. Nr. 675/1 der Gemarkung Günzersreuth, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth.

2. Beschreibung des Plangebietes

In dem seit 2005 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchenbach ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es ist kein Bebauungsplan vorhanden, Bauvorhaben sind demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchenbach

3. Ziele der Satzung

Im westlichen Bereich der Fl.Nr. 675/1 der Gemarkung Günzersreuth soll die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage ermöglicht werden. Da sich jedoch das Vorhaben im Außenbereich befindet, ist für dessen Verwirklichung der Erlass einer Ortsabrundungssatzung, in diesem Fall einer Einbeziehungssatzung, erforderlich.

Die Gemeinde Büchenbach hat dies zum Anlass genommen, diesen Bereich am nördlichen Ortsrand von Götzenreuth zu nicht überplantem Innenbereich umzuwidmen, da sich die Einbeziehung von den natürlichen und städtebaulichen Gegebenheiten anbietet. So ist es möglich, kurzfristig eine Wohnbaumöglichkeit, speziell für heimische Bürger, zu schaffen, ohne ein zeitaufwändiges Bebauungsplanverfahren durchzuführen und trotzdem die städtebauliche Ordnung zu wahren. Die Flächen sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen und dem Charakter der Umgebungsbebauung als Dorfgebiet (MD-Flächen) zu bewerten.

4. Planungsgrundlagen

Bei der Ortsabrundungssatzung handelt es sich um eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, da einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt, denn die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt (siehe auch tatsächliche Nutzung) und grenzen auch direkt an den Innenbereich an.

5. Erschließung

Für die verkehrliche Erschließung ist die Lindenstraße vorhanden, an die das Grundstück angebunden werden kann. Das hinter liegende landwirtschaftliche Grundstück wird durch einen westlich verlaufenden Anliegerweg (Fl.Nr. 667/2, Gemarkung Günzersreuth) erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Heidenberg-Gruppe sichergestellt.

Die Abwasserversorgung ist durch die gemeindliche Abwasseranlage gewährleistet.

Die Stromversorgung wird durch die Stadtwerke Schwabach GmbH gesichert.

6. Grünordnung

Der Planbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Götzenreuth. Die Grundstücke werden landwirtschaftlich genutzt.

Im Bereich der Einbeziehungssatzung werden keine Vorhaben errichtet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit begründet. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter. Deshalb wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

7. Schutzgebiete

Amtlich festgesetzte Schutzgebiete wie z.B. Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmäler sind auf dem Geltungsbereich und den angrenzenden Bezügen nicht vorhanden. Ebenso fehlen kartierte Biotope.

8. Artenschutz

Vorkommen geschützter Arten im Eingriffsbereich sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da es sich um eine intensiv als Acker genutzte Fläche handelt. Für Brutvögel der Feldfluren wie z. B. die Feldlerche ist die Fläche zu kleinteilig.

9. Eingriffsbewertung und Ausgleichmaßnahmen

Ein Eingriff findet statt, weil die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt werden. Es handelt sich hier um eine Veränderung der Gestalt und der Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Grundflächen durch Versiegelung und Überbauung (§ 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 1a

Abs. 3 BauGB).

Die Fl.Nr. 675/1 der Gemarkung Günzersreuth grenzt unmittelbar an bereits bebaute Bereiche im Süden, Osten und Westen an.

Diese vorhandene Umgebungsbebauung dörflich geprägt mit Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, teilweise mit privat genutzten Gärten, sowie einem Feuerwehrgerätehaus und einer Tierarztpraxis. Etwa die Hälfte der neu zu überplanenden Fläche wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt (Maisanbau).

Das genannte Grundstück, einschließlich seines näheren Umfeldes, tangieren kein nach EU-Recht ausgewiesene Natura 2000-Gebiete (FFH-und Vogelschutzgebiete), so dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Durch die Bebauung werden intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung versiegelt. Die Nutzung als Privatgarten findet teilweise schon statt.

Die Bewertung erfolgt gemäß dem „Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, 2003“.

Die Flächen umfassen die dargestellte Parzelle, Bereiche mit festgesetztem Bestandserhalt gehen nicht in die Bilanz ein.

Für den Geltungsbereich ergibt sich eine Einstufung als Gebiet geringer Bedeutung (I).

Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Gehölze auf der Südseite des Geltungsbereichs werden als zu erhaltend und dauerhaft zu unterhalten festgesetzt. Für diesen Bereich erfolgt entsprechend keine Eingriffsbewertung.

Der bereits vorhandene Zufahrtsbereich im Süden des Geltungsbereiches wurde ebenfalls nicht in die Bilanzierung mit aufgenommen, da sich hier keine weiteren Eingriffe ergeben.

Die anzusetzenden Kompensationsfaktoren liegen damit für die Fläche mit geringer Bedeutung in der Spanne 0,2-0,5.

Aufgrund der festgesetzten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung wird der Kompensationsfaktor 0,3 gewählt.

Damit ergibt sich folgende Eingriffsbilanz:

Einstufung des Plangebiets nach Bedeutung der Schutzgüter	Fläche (m ²)	Kompensationsfaktor	Kompensationsbedarf (m ²)
I	1.050	0,3	315

Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung

- Die Pflanzung von landschaftsfremd wirkenden Gehölzen wird an den Parzellenaußengrenzen ausgeschlossen (bizarr wachsende und buntlaubige Arten: Säulen-, Hänge, Trauer- und Kugelformen, insbesondere Blaufichten, Thujen, Scheinzypressen).
- Einfahrten und Hofbefestigungen sind teildurchlässig, z.B. mit Rasenfugenpflaster, Drainfugenpflaster, mit Kies/Schotter oder gepflasterten Fahrspuren zu befestigen.

- Erhaltungsfestsetzung für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Gehölze auf der Südseite des Geltungsbereichs.
- Gebäude oder Gebäudeteile, die direkt an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden, sind auf der Nordseite mit einer standortheimischen Kletterpflanze zu begrünen.

Maßnahmen zur Eingriffskompensation

Der Ermittelte Kompensationsbedarf wird vollständig im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung erbracht. Vorgesehen ist die Pflanzung einer 2-reihigen gemischten Hecke entlang der nördlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenze und die Anlage einer extensiven Streuobstwiese im östlichen Bereich des Grundstücks, wie im Planblatt dargestellt aus standortheimischen Laubgehölzen. Diese sind im Zeitraum von zwölf Monaten nach Bezug des Wohnhauses zu pflanzen und zu unterhalten.

Maßnahmenfläche gesamt: 315 m²

Anrechnungsfaktor: 1,0

anrechenbare Kompensationsfläche: 315 m²

Bilanzierung Eingriff-Ausgleich, Maßnahmenumsetzung

Der erforderliche Kompensationsumfang (315 m²) kann vollständig im Geltungsbereich erbracht werden (anrechenbare Kompensationsfläche 315 m²).

Ersatzweise kann der Ausgleich, auch auf einer anderen geeigneten Fläche des Eigentümers erfolgen. Hierzu ist jedoch die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Roth erforderlich.

Die Grundstückseigentümer haben die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf eigene Kosten zu verwirklichen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

10. Immissionsschutz

Das Plangebiet grenzt an der nördlichen Seite an ein Grundstück mit landwirtschaftlicher Nutzung an. Die von dieser Nutzung und deren ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ausgehenden Emissionen (Geruchs- und Lärmemissionen) sind ortsüblich, unvermeidlich und müssen deshalb nach § 906 BGB hingenommen werden.

Büchenbach, den 17.04.2020

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Landratsamt Roth - Kreisfachberatung für Gartenbau und Landespflege

Weinbergweg 1, 91154 Roth - <http://www.landratsamt-roth.de/kreisfachberatung>

Dipl. Ing. Gartenbau (FH) Haberacker, Mail: renate.haberacker@landratsamt-roth.de; Tel. 09171/81-1411

Dipl. Ing. Landespflege (FH) Laue; Mail: felicia.laue@landratsamt-roth.de; Tel. 09171/81-1409

STREUOBSTLISTE FÜR DEN LANDKREIS ROTH

Obstbäume waren immer ein unverzichtbarer Kulturbegleiter des Menschen.

Seit Jahrhunderten gehören Obstwiesen zu den Landschaft prägenden Elementen unserer Kulturlandschaft. Die Römer brachten den Obstbau mit Kulturformen nach Süddeutschland. Es entstanden erste Obstgärten am Rande der Siedlungen. Im 18. und 19. Jahrhundert erfolgte die weitere Ausbreitung in klimatisch günstigen Gebieten. Obstbaumpflanzungen wurden entlang von Wegen, an Äckern und in Weinbergen vorgenommen. Es gab regelrechte "Baumäcker" mit zusätzlichem Anbau von Getreide und Hackfrüchten unter den Obstbäumen. Erst als unter den Bäumen nur noch einfache Grünlandnutzung stattfand, entwickelten sich die heutigen Streuobstwiesen. Durch die Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, sowie die sich auch im Obstanbau durchsetzenden modernen Anbauverfahren führten seit etwa 40 Jahren zu einem starken Rückgang der Obstwiesen. Die übrigen, nicht gerodeten Obstwiesen sind oft überaltert und aufgrund fehlender Betreuung in einem ungepflegten, z.T. zusammenbrechenden Zustand.

In Bayern finden sich folgende Obstarten in Streuobstwiesen:

Apfel, Birne, Kirsche (Süß und Sauer), Zwetsche und Pflaume, Mirabelle, Aprikose, Pfirsich und Walnuss.

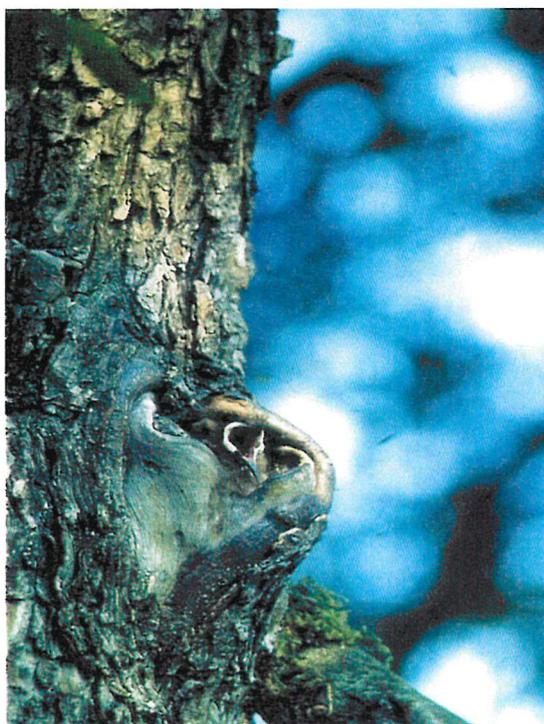
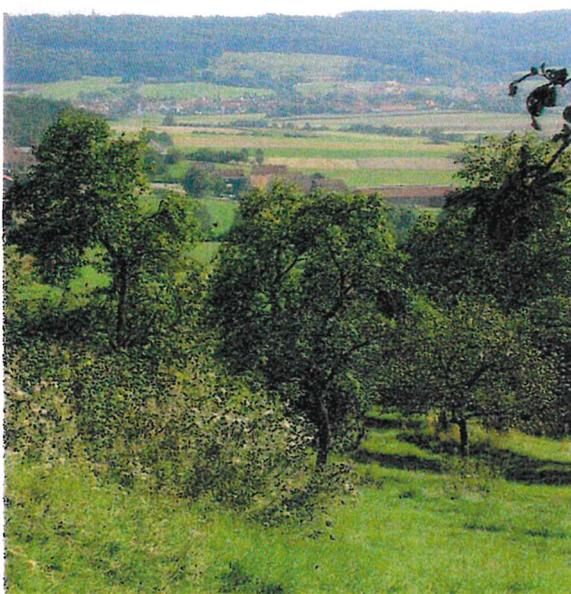
Die Früchte hochstämmiger Obstbäume bieten eine große Bandbreite an Verwertungsmöglichkeiten wie z.B. Frischverzehr, eingekochtes Obst, Marmelade, Säfte, Weine, Schnaps, Likör oder Dörrobst.

Beginnend mit den ersten Süßkirschen über die verschiedenen Pflaumen, Zwetschen und Mirabellen bis zu den letzten Birnen, Äpfeln und Nüssen kann das ganze Jahr über auf frisches, gelagertes oder eingemachtes Obst zurückgegriffen werden.

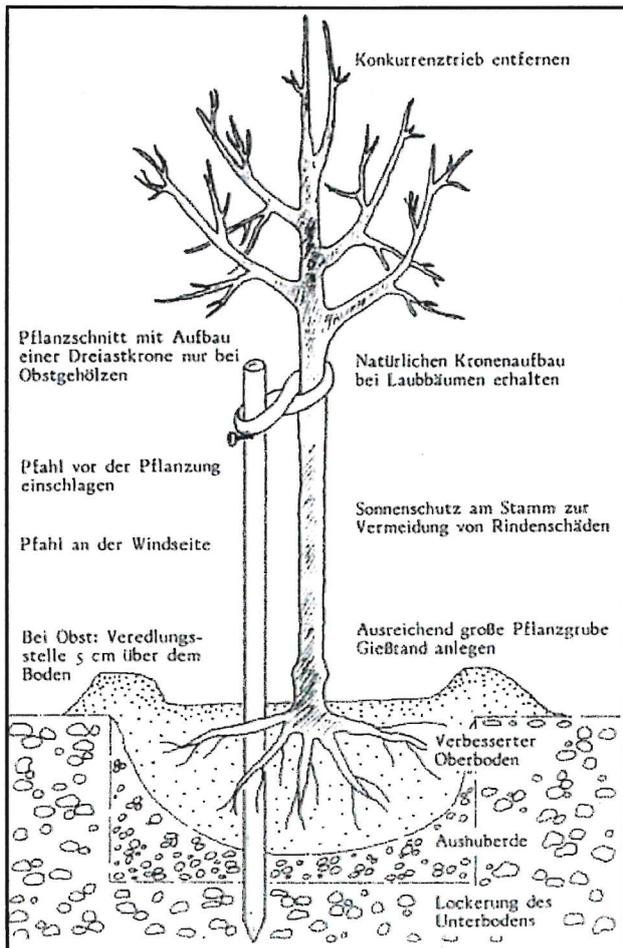
Die Obstbaumbestände prägen nicht nur das Landschaftsbild, sie verbinden auch die unterschiedlichsten Lebensräume miteinander und sind somit wichtige Bestandteile eines Biotopverbundsystems.

Durch die Vielfalt der Obstarten, die unterschiedlichen Altersstadien und Strukturen wie zum Beispiel Einzelbäume, Baumreihen und Baumhecken werden in Verbindung mit einer arten- und blütenreichen Krautschicht Lebensräume für bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten gebildet.

Vor allem die zum Kern- und Steinobst zählenden Obstarten werden von einer enormen Anzahl von Holz-, Laub- und Frucht fressenden, sowie Nektar sammelnden Insekten und ihren Larven als Wirtspflanze genutzt. Diese ziehen wiederum ihre Parasiten und Jäger aus dem Bereich der Spinnen-, Insekten- und Vogelwelt nach sich. Der Hohlraum von Totholz dient als elementarer Lebensraum für selten gewordene Arten wie: Steinkauz, Spechte, Wendehals, Gartenrotschwanz, Baumschläfer, Bilche und Haselmaus.



Streuobstgürtel um Dörfer und Städte, Obstalleen und die flächigen Bestände in hügeligen Lagen haben einen hohen ästhetischen Wert. Höhepunkt ist die Obstblüte, die ganzen Landschaften einen einzigartigen Reiz und einen bedeutenden Erholungswert verleiht. Nur wenige Biotope machen die enge Vernetzung von Natur, Landschaft, Kultur und Ernährung so deutlich wie die Obstwiesen. Als Natur- und Kulturlandschaft sind ihre traditionellen Nutzungsformen vorbildlich an Boden, Klima und Gelände angepasst. Ihre nachhaltige Nutzung dient nicht nur der ökologischen Produktion von Nahrungsmitteln, sondern filtert den Regen, schont das Grundwasser, schützt vor Erosion an Hanglagen und dient der Frischluftproduktion. Für den Artenschutz sind Streuobstbestände wahre Paradiese für bedrohte Arten. Mit zweimaliger Mahd, ohne Mineraldünger oder Pflanzenschutzmittel bieten sie einer enormen Vielfalt an Vögeln, Insekten und Pflanzen eine Heimat. Solch wertvolle Naturräume bleiben uns nur erhalten, wenn naturverträgliches Wirtschaften wie Baumpflegeschnitt, Neupflanzungen und Mahd entsprechend honoriert wird, indem Verbraucher angemessene Preise bezahlen.



Pflanzabstände für Streuobst:

bei Halbstämmen mindestens 8 x 8 Meter
 bei Hochstämmen mindestens
 10 x 10 – 12 x 12 Meter

Abkürzungen in der Streuobstliste:

H = Hochstamm
 (Beginn der Krone in 1,80 m Höhe)
 h = Halbstamm
 (Beginn der Krone in 1,00 bis 1,20 m Höhe)

A = Anfang, M = Mitte, E = Ende,
 1 - 12 = Januar bis Dezember

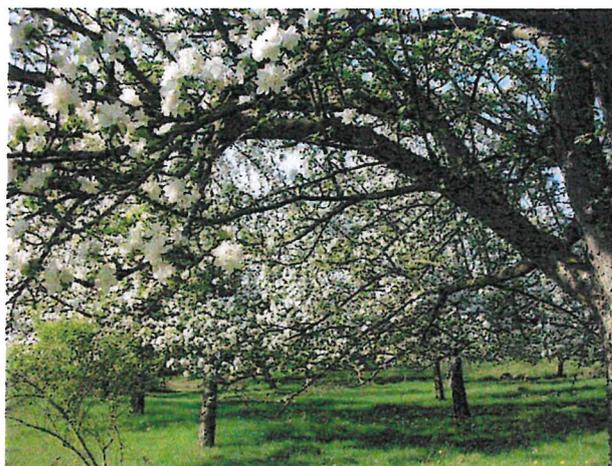
Grundsätze einer Pflanzung

s. Skizze

STREUOBST - APFELLISTE
für schweren Boden, Extensivlagen, Acker

Sorte	Genussreife	Geschmack	Fruchtgröße/ - Farbe	Bodenansprüche	Eignung	Wuchsstärke des Baumes
Charlamowsky	8 - 9	saftig, weinsäuerlich	mittelgroß, weißgelb, mit roten Streifen	nicht zu feucht	Tafelapfel, sehr guter Verwertungsapfel: bleibt auch nach dem Kochen hell	stark - schwächer h, H
Reichtragender vom Zenngrund (Schafsnase) Lokalsorte	9 - 10	süßsäuerlich, zart aromatisch, saftig, bei zu strengem Schnitt Glasigkeit	Mittelgroß, grünlichgelb, leuchtend rot gestreift	mittlere Lagen, schwerer Boden, frosthart, robust widerstandsfähig geg. Krebs, etwas Schorfanfällig	Tafelapfel Verwertung, Most	stark h, H
Danziger Kant (Himbeerapfel)	10 - 1	saftig, aromatisch süß, mit milder Säure, später mürbe werdend	mittelgroß, fett, leuchtend rot, Fruchtfleisch weiß, randlich rötlich geädert	für raue Höhenlagen, unempfindlich, alle gut durchlüfteten Böden	hervorragender Tafel- u. Wirtschaftsapfel	schwächer h, H
Bittenfelder Sämling	11 - 3	weiß, fest, saftig, süß mit aus- reichender Säure	klein bis mittel, zitronengelb, sonnenseits rötlich getuscht	gute Obstlagen, da spät reifend nicht zu raue Lagen, robust und langlebig	einer der besten Saft- und <u>Mostäpfel</u> auch als Sämlingsunterlage	Mittel bis stark h, H
Kaiser Wilhelm	11 - 3	mäßig, saftig, fett säuerlich süß, schwach aromatisch	mittelgroß bis groß, grünlich gelb, leuchtend rot sonnenseits	Breit anbaufähig, ausreichende Feuchte, auf schweren nassen Böden anfällig für Krebs	Tafelapfel Verwertung	sehr stark h, H
Wiltshire, Schöner aus Wiltshire	11 - 3	saftig, süß - säuerlich, erfrischend	mittelgroß bis klein, gelb	Auch durchlässige, nahrhafte Böden, widerstandsfähig, schorffest	Tafelapfel Verwertung, <u>Mostapfel</u>	mittelstark - stark h, H
Rheinischer Winterrambour = Teuringer Rambour	12 - 3	süß mit etwas Säure	groß bis sehr groß, gelb mit leuchtend rot, Fruchtfleisch gelblich weiß, fest	gute nahrhafte Obstböden, nicht zu trocken, frostempfindlich, anfällig für Mehltau und Krebs, nicht Schorf	Tafel- und Wirtschaftsapfel	mittel - stark h, H
Boskoop	1 - 4	erfrischend säuerlich, genügend süß, aromatisch	mittel bis groß, grünlichgelb, stark berostet	nährstoffreiche, feuchte Böden (schwer)	Tafelapfel, Verwertung, beste Backsorte	stark, bis sehr stark h, H
Nordhausen	1 - 4	saftig, süß - säuerlich, schwach aromatisch	Klein - mittel, gelbgrün mit rot	nährstoffreiche, ausreichend feuchte Böden	Tafelapfel, Verwertung, Most	mittelstark h, H
<i>Welsch Isner</i>	1 - 4	<i>süß, wenig saftig, etwas aromatisch</i>	<i>mittel bis groß, hellgelb mit rot</i>	<i>nicht zu trocken, nicht zu schwer, sonst anspruchlos, auch Höhenlagen</i>	<i>Wirtschaftsapfel, Saft-, Mostapfel</i>	<i>stark bis sehr stark</i>
Roter Eiserapfel (eine der ältesten Sorten!)	1 - 6	mäßig saftig, süß, wenig gewürzt	mittel bis groß, rot, dickschalig	ausreichend feuchte Böden, anspruchslos auch für raue Lagen	Wirtschaftsapfel (in Erdmieten lagerfähig)	stark h, H
Boikenapfel	2 - 5	weiß, fest, saftig, erfrischend weinsäuerlich	mittel bis groß, gelb mit rot, druckfest	feuchte, nährstoffreiche Böden, besonders für Höhenlagen, nicht zu trocken	Tafelapfel Wirtschaftsapfel	mittelstark h, H
Bohnapfel = Großer Rheinischer Bohnapfel	3 - 6	säuerlich, sehr aromatisch nur bei guter Ausreifung	klein bis mittel, gelbgrün mit braunrot	Extensivpflanzung, auch Grenzlagen, Straßen, schwere Böden	Wirtschaftsorte <u>Mostapfel</u>	mittel bis stark H

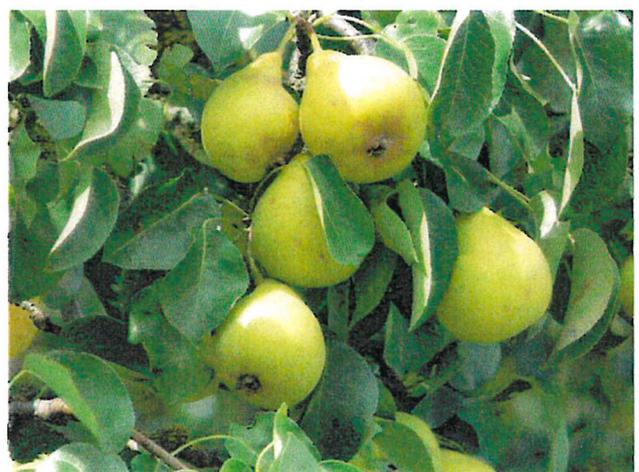
STREUOBST - APFELLISTE
für trockenen Standort, durchlässigen Boden (z.B. lehmiger Sandboden)



Sorte	Genussreife	Geschmack	Fruchtgröße/ - Farbe	Bodenansprüche	Eignung	Wuchsstärke des Baumes
Charlamowsky	8 - 9	saftig, weinsäuerlich, Fruchtfleisch sehr weiß, auch nach dem Kochen hell	mittelgroß, weiß-gelb, rote Streifen	nicht zu trocken, Schorf- und Krebsanfällig bei zu nassen u. kühlen Lagen	Tafelapfel, sehr guter Verwertungsapfel,	stark bis schwächer h, H
Jakob Fischer	A - M 9	saftig, weinsäuerlich, süß, nicht überlagern wird sonst fade	groß bis sehr groß, leuchtend rot geflammt	durchlässige Böden, auf feuchten Böden hoch krebsanfällig, für höhere Lage, schorffest!	Tafelapfel, sehr gut zur Verarbeitung, Mostapfel, Stammbildner	stark h, H
Grahams Jubiläumsapfel	10 - 12	mäßig süß, fein säuerlich, schwach aromatisch, Fruchtfleisch hellgelb locker	mittel bis sehr groß, hellgelb mit roten Punkten	durchlässige, genügend feuchte Böden, rauere Mittelgebirgslagen	Tafelapfel, Verarbeitung (sehr guter Backapfel)	mittelstark h, H
Wettringer Taubenapfel	10 - 12	saftig, süß-säuerlich Fruchtfleisch weißgrünlich locker – fest,	klein ,wachsigt rot-dunkelrosa, bläulich bereift	Anspruchslos, robust, spät blühend + frosthart	guter Tafel- und Wirtschaftsapfel auch Stammbildner	stark H
Jakob Lebel	10 - 1	fein, saftig, später mürbe, angenehme Säure, (früher bei Bäckern beliebt)	mittel bis groß, gelbgrün, rot gestreift	durchlässige, nicht zu schwere Böden, windgeschützt	ausgezeichneter Tafel- und Wirtschaftsapfel, Saft- u. Mostapfel	stark bis sehr stark h, H
Landsberger Renette	10 - 2	saftig, feinzellig, süß- säuerlich, feines Aroma	klein bis groß, grünlichgelb mit rot	nährstoffreich, mäßig feucht, bevorzugt Höhenlagen, nicht zu trocken > Mehltau	Tafelapfel, Verwertung, Most	stark bis mittel h, H
Kaiser Wilhelm	11 - 3	mäßig saftig, säuerlich-süß, schwach aromatisch weißlich gelb	mittelgroß bis groß, grüngelb, sonnenseits dunkelrot	ausreichende Feuchte, anfällig für Krebs, große Früchte neigen zu Fleischbräune u. Stippe	Tafelapfel, Verwertung, Saft- u. Mostapfel	stark, bis sehr stark h, H
Wiltshire	11 - 3	saftig, süß - säuerlich, erfrischend	mittelgroß bis klein, gelb	auch durchlässige Böden, widerstandsfähig, schorffest	Tafelapfel, Verwertung, Mostapfel	stark h, H
Brettacher	1 - 3	saftig, erfrischende Säure, Fruchtfleisch weiß, leicht gewürzt	groß, wachsigt, grüngelb mit leuchtend braun-roter Backe	für wärmere Lagen (sonst leidet der Geschmack), auch für trockene Böden	Tafelapfel, Verwertung, Saft- u. Mostapfel	stark h, H

BIRNENSORTEN FÜR DEN STREUOBSTANBAU

Sorte	Genuss-reife	Geschmack	Bodenansprüche	Wuchs	Verarbeitung
Stuttgarter Geißhirtle (1779)	M 8-M 9	Sehr saftig, feinsäuerliche Würze, feiner zimtartiger Geschmack	genügend feucht, nährstoffreich, auch Grenzlagen, keine Schorflagen! <u>Landschaft</u>	Mittelstark, gleichmäßig pyramidal, Spindel - Hoch	kleine Tafelbirne, Verarbeitung, sehr gute Dörrfrucht,
Gute Graue	A - M 9	edel aromatisch, wohlschmeckend, Frucht klein, gelb - braune Berostung (wird sehr schnell teigig!)	tiefgründige Böden, nicht zu trocken, sonst überall, auch Grenzlagen, <u>Landschaft</u> , ältere Bäume gut ausschneiden, da sonst Schorf	sehr stark!	Tafelbirne, Verarbeitung, hartreif für Saft
Gellerts Butterbirne	9 - 10	aromatisch, saftig, harmonisch süß-säuerlich, charakteristisch gewürzt, edel, Frucht mittelgroß bis groß, olivbraun berostet	nicht zu nass, alle Böden, windgeschützt! (sonst Fruchtfall), Extensivanbau, Landschaft, in ungünstigen Lagen sehr schorfanfällig (kein Spalier!)	steil! stark wüchsig	Tafelbirne, Verarbeitung, Saft, Dörrobst
Schweizer Wasserbirne	E9 - M10	<i>mittelgroß bis groß, gelbgrün, sehr saftig, milder Geschmack</i>	<i>geringe Ansprüche</i>	<i>stark H</i>	<i>sehr gute Mostbirne</i>
Oberösterreichische Weinbirne	10	klein bis mittelgroß, süß mit deutlicher Säure, gelbgrün	widerstandsfähig, sehr guter Straßen- und Feldbaum, kann sehr alt werden	sehr stark H	Verarbeitung, Mostbirne, Dörrfrucht
Köstliche von Charneux	10 - E11	kräftig süß, feinwürzig, wohlschmeckend, Frucht mittelgroß, grüngelb mit orange	sehr schorfanfällig! wärmere nährstoffreiche, ausreichend feuchte Böden, (keine Frostlagen), vor allem höhere Lagen, da hier fast kein Schorfbefall	stark, steiler Wuchs	Tafelbirne, Verarbeitung, Saft, Dörrfrucht
Neue Poiteau (Honigbirne)	10 - 11	<i>saftig, Geschmack je nach Standort und Witterung von süß bis fad, rasch teigig, Frucht mittel bis groß, trüb gelbgrün mit Berostung</i>	<i>genügend feucht, nährstoffreich, auch Grenzlagen, keine Schorflagen! <u>Landschaft</u></i>	<i>stark, steil</i>	<i>Tafelbirne, Verarbeitung, sehr gute Dörrfrucht, hartreif für Saft</i>
Pastorenbirne	12 - 2	saftig, schwach süß, typisch aromatisch, jährlich unterschiedliche Qualität, Frucht mittel bis groß, trübgelb	schorfanfällig! nährstoffreiche wärmere und genügend feuchte Böden	stark, pyramidal	weniger Tafelbirne, Verarbeitung, Dörrfrucht, hartreif für Saft



WEITERE OBSTARTEN FÜR DEN STREUOBSTANBAU

ZWETSCHEN

Sorte	Genussreife	Geschmack	Bodenansprüche	Wuchs	Verarbeitung
Wangenheims Frühzwetsche	A8 - M9	süß, milde Säure, würzig mittelgroß, gut steinlösend, festes goldgelbes Fruchtfleisch	guter schwerer Boden, geringe Ansprüche, auch Höhenlagen	stark H, h	mäßig, steinlösend, wertvolle Frühzwetsche
Schönberger Zwetsche	E 8 - A 9.	Sehr große, saftige, süße, steinlösende Zwetsche	frosthart, gesund, sehr reichtragend, in Ostbayern sehr verbreitet, wird als 'Große Hauszwetsche' bezeichnet	Busch-, Halb- und Hochstamm	Kuchenbelag, Marmelade, Dörrfrucht, Schnapsfrucht
Hauszwetsche Fränkische Hauszwetsche	A9 - M10	süß mit ausgeprägtem Zwetschenaroma, mittelgroß, orangegelb, fest, steinlösend	nicht für arme Böden, guter schwerer Boden	Stark - mittel H, h	Tafelfrucht, sehr gut für Verarbeitung

SÜSSKIRSCHEN:

Burlat	2. Kirscho- woche, sehr früh!	Fruchtstiel kurz, Kirschen schmecken sehr gut und sind fest.	Frühe Reife, deshalb Kein Befall durch Kirschfruchtfliege Vogelschutz notwendig	Ertrag früh einsetzend, hoch regelmäßig	Frischobst, Verwertung
Große Prinzessin	4. Kirscho- woche	gelb mit rot, süß, sehr würzig, an ungünstigen Standorten Gummifluss	Kirschen bevorzugen Hang-Lagen, durchlässig, nährstoffreich, mineralisch, keine zu trockenen u. feuchten Böden,	Mittel - stark H	Frischobst, Verwertung
<i>Hausmüllers Mitteldicke</i>	4. - 5. Kirscho- woche	<i>säuerlich - süß, mittelfest, braunrot</i>	"	<i>mittelstark</i>	<i>Frischobst, Verwertung</i>
Große Schwarze Knorpelkirsche	5. Kirscho- woche	fast schwarz, süß, leicht säuerlich, fest	"	stark, H	Frischobst, Verwertung
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	5. - 6. Kirscho- woche	süß, wenig Säure, hellgelb	"	stark - mittel	Frischobst, Verwertung
Vogelkirsche Prunus avium		Vogelnährgehölz	anspruchslos, nicht in Kirschanbaugebieten, da Wirt zur Kirschfruchtfliege	H	

WALNUSS:

Walnuss-Sämling und Veredelungen	ca. 10	Je nach Sorte und Boden	nicht auf zu trockene und zu feuchte Böden, durchlässig, nährstoffreich, geschützt, keine Frostlagen	H	Frischverzehr, Lagerung
----------------------------------	--------	-------------------------	--	---	-------------------------

BEZUGSQUELLEN FÜR SELTENERE APFEL- UND BIRNENSORTEN

Aktualisierte und ergänzte Zusammenstellung des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege

Stand: 9/08

1. Baumschulen Gerhard Baumgärtner, Nöham Hauptstr. 2, 84378 Dietersburg, Tel.: 08726/205, Fax: 08726/1390 M
2. Baumschule Bischoff, Eysölden M 45, 91177 Thalmässing, Tel.: 09173/79190, Fax: 09173/886 M
3. Baumschule Willy Bittner, Alte Rother Str. 31, 90584 Allersberg, Tel. 09176 – 262, Fax 09176/5525 B
4. Baumschule Brenninger, Hofstarring 2, 84439 Steinkirchen, Tel.: 08084/259901, Fax: 08084/259909 M
5. Baumschulen Georg Engelhardt, Weidelbach 29, 91550 Dinkelsbühl, Tel.: 09857/502, Fax: 09857/257 M
6. Wilhelm Enßlin Baumschulen, Wemding Str. 35 - 37, 86720 Nördlingen, Tel. 09081/22005, Fax 09081/22550 B
7. Baumschulen Flachslander, Brucker Str. 56, 85221 Dachau, Tel.: 08131/72688, Fax 08131/86103 B
8. Baum- u. Rosenschulen Ludwig u. Willi Gügel, Hauptstr. 20, 91099 Poxdorf, Tel.: 09133/2355, Fax 09133/4523 M
9. Schwäb. Baumschulen G. Haage, Grüner Weg 2, 89340 Leipheim, Tel.: 08221/27960, Fax 08221/279625 M
10. Baumschule Hans Hofmann, Hauptstr. 36, 91094 Langensendelbach, Tel.: 09133/ 4687, Fax 09133/ 4673 M
11. Pflanzen König GmbH, Bahnhofstrasse 11-13, D-91792 Ellingen, Tel.: 09141 86500, Fax:09141 865025
12. Kreutzer Baumschulen, Albersreuther Weg 10, 91126 Schwabach, Tel.: 09122/ 2658, Fax 09122/ 2098 M
13. Baumschulen Ringelmann, Am Sonnenfeld 1, 97076 Würzburg, Tel.: 0931/ 27959007, Fax 0931/ 2706108
14. Garten Schaffer, Baumschulenstr. 1, 93083 Obertraubling, Tel.: 09401/50064, Fax 09401/50120 B
15. Baumschule Armin Schlereth, Fuldaer Str. 14, 97762 Hammelburg, Tel.: 09732/2512, Fax 09732/6521 M
16. Baumschule Horst Schlierf, Hartweg 1, 96152 Burghaslach, Tel.: 09552/443, Fax: 09552/7495 B
17. Baumschule J. Schmitt, Hauptstr. 10, 91099 Poxdorf, Tel.: 09133/1049, Fax 2392 M
18. Baumschule Schwab, Brunnerstr. 2, 85051 Ingolstadt- Oberbrunnenreuth, Tel.: 08450/8002 Fax.: 08450/7094 B
19. Baumschule: W. Wagner, Schulstr. 4, 91099 Poxdorf, Tel.: 09133/2435, Fax 09133/9782 M
20. Baumschule Wörlein, Baumschulweg 9, 86911 Dießen a. A., Tel.: 08807/92100, Fax.: 08807/9210900 M



Betriebe im Landkreis Roth sind unterstrichen, M = Markenbaumschulen, B = Mitglied im Bund Deutscher Baumschulen(BDB), nicht M
Bitte beachten: Vorher bitte telefonisch informieren, Nicht alle aufgeführten Sorten sind verfügbar, sie können jedoch beschafft werden